

Merkblatt Subventionsgesuch

Das vorliegende Merkblatt beschreibt die Mindestanforderungen an ein Subventionsgesuch für die Beantragung von Förderbeiträgen im Rahmen des Programms EnergieSchweiz. Das Gesuch kann mittels Formular erfolgen oder im Layout des Gesuchstellers erstellt werden, wobei mindestens die unten beschriebenen Informationen enthalten sein müssen.

Mit einer Finanzhilfe fördert der Bund Tätigkeiten Dritter, die für die Öffentlichkeit von Bedeutung sind, ohne Bundesunterstützung jedoch kaum wahrgenommen würden. Gemäss Subventionsgesetz können Finanzhilfen dann ausgerichtet werden, wenn insbesondere folgende Punkte erfüllt sind:

- Der Bund hat ein Interesse an der Durchführung einer bestimmten Tätigkeit
- Die private oder kantonale Tätigkeit würde ohne die Bundesunterstützung nicht oder nicht hinreichend ausgeübt
- Alternative Finanzierungen reichen nicht aus
- Es bieten sich keine zweckdienlicheren Massnahmen an

Subventionen können bis 40 Prozent der Gesamtprojektkosten** gewährt werden.

Im Falle einer Zusammenarbeit ist der Subventionsempfänger verpflichtet, ein Reporting nach Vorgaben von EnergieSchweiz zu erstellen und gemäss Meilensteinen bzw. spätestens zusammen mit der Schlussabrechnung des Projekts einzureichen.

Das Gesuch hat mindestens folgende Angaben zu enthalten:

- **Datum der Gesuchstellung**
- **Projektdauer**
Geplanter Start / Abschluss des subventionierten Projekts.
- **Titel Subventionsprojekt**
Kurze prägnante Bezeichnung des subventionierten Projekts.
- **Ausgangslage**
Einleitende Darstellung von Nutzen und Zweck des subventionierten Projekts.

* Können im Antrag entweder nach Aufwand, wobei die Stundensätze pro Funktionsstufe zu nennen sind, oder pauschal berücksichtigt werden.

** Als Gesamtprojektkosten anrechenbar sind nur tatsächlich entstandene und für die zweckmässige Erfüllung des Projekts unbedingt erforderlichen Aufwendungen (vgl. Art. 53 Abs. 3 EnG). Als anrechenbare Projektkosten gelten auch unmittelbar mit dem Projekt zusammenhängende Aufwendungen und Leistungen Dritter.

– **Beschreibung und Vorgehen**

Beschreibung des subventionierten Projekts und der geplanten Handlungsschritte.

– **Zielsetzung (Ziele und Zielgruppen)**

Welches sind die Energieziele des Projekts? (Ziele sollen spezifisch, messbar und terminiert beschrieben werden.) Welche direkten, kurzfristigen Wirkungen werden mit den erwähnten Projektleistungen erreicht? Auf welche indirekten, langfristigen Wirkungen wird mit dem Projekt hingearbeitet? Anhand von welchen Erfolgsindikatoren wird die Zielerreichung gemessen? Welche Zielgruppe(n) werden mit dem Projekt hauptsächlich angesprochen?

– **Regionale Abdeckung**

Deutschschweiz, Westschweiz, italienischsprachige Schweiz.

– **Adresse der Gesuchstellerin bzw. des Gesuchstellers**

Organisation, Strasse, PLZ/Ort, E-Mail, Telefon, Homepage, Kontaktperson, Gesamtverantwortlicher des Projektes.

– **Weitere Projektpartner des Gesuchstellers**

– **Einsatz von Mitarbeitenden, Funktion und Stundensatz**

- Welche Mitarbeitenden werden seitens der Anbieterin eingesetzt?
- Wer übernimmt welche Funktion und zu welchem Stundensatz?
- Wer unterzeichnet den Vertrag?

– **Leistungen**

Beschreibung der Leistungen, welche im Rahmen des subventionierten Projekts erbracht werden.

– **Zeitplan mit Arbeitsschritten, Meilensteinen und Projektkosten**

Die Meilensteine müssen mit einem Ergebnis verknüpft sein, welches messbar, spezifisch und zeitlich festgelegt ist. Die Kosten pro Meilenstein sowie die Gesamtprojektkosten** müssen ersichtlich sein (allfällige Detailkalkulation in den Anhang).

– **Projektfinanzierung**

Es sind sämtliche Finanzierungsquellen offenzulegen und jeweils anzugeben, ob diese bereits gesichert sind:

- Projekteinnahmen
- Beantragte Subvention EnergieSchweiz
- Weitere Bundesmittel
- Förderbeiträge (Kantone, Gemeinden, Hochschulen, Unternehmen)
- Finanzielle Eigenleistungen
- Unentgeltliche Eigenleistungen*
- Unentgeltliche Leistungen Dritter*
- Ungedeckter Restbetrag

* Können im Antrag entweder nach Aufwand, wobei die Stundensätze pro Funktionsstufe zu nennen sind, oder pauschal berücksichtigt werden.

** Als Gesamtprojektkosten anrechenbar sind nur tatsächlich entstandene und für die zweckmässige Erfüllung des Projekts unbedingt erforderlichen Aufwendungen (vgl. Art. 53 Abs. 3 EnG). Als anrechenbare Projektkosten gelten auch unmittelbar mit dem Projekt zusammenhängende Aufwendungen und Leistungen Dritter.

– **Zahlungsplan**

Daten der Meilensteine / Arbeitspakete und der damit verknüpften Zahlungen.

– **Begründung der nicht wirtschaftlichen Tragfähigkeit**

Erklärung wieso eine finanzielle Unterstützung erforderlich ist.

– **Projektabgrenzung**

Welche Inhalte und Ziele des Projekts werden bei der Berechnung der Gesamtprojektkosten* berücksichtigt, welche liegen ausserhalb des Projektrahmens?

– **Förderung / Subventionierung**

- Wird die gesuchstellende Institution ausserhalb dieses Projektes durch Bundesbeiträge finanziell unterstützt?
- Welche anderen Projekte laufen aktuell zwischen dem Gesuchsteller und dem Bundesamt für Energie?

– **Bedarf**

EnergieSchweiz fördert nur Projekte, wenn dazu auch ein Bedarf besteht. Beschreiben Sie den Bedarf und leiten Sie diesen nachvollziehbar her (wenn möglich inkl. Mengengerüst).

– **Unterschrift**

* Können im Antrag entweder nach Aufwand, wobei die Stundensätze pro Funktionsstufe zu nennen sind, oder pauschal berücksichtigt werden.

** Als Gesamtprojektkosten anrechenbar sind nur tatsächlich entstandene und für die zweckmässige Erfüllung des Projekts unbedingt erforderlichen Aufwendungen (vgl. Art. 53 Abs. 3 EnG). Als anrechenbare Projektkosten gelten auch unmittelbar mit dem Projekt zusammenhängende Aufwendungen und Leistungen Dritter.